

Bestattungsamt

Adresse

Bestattungsamt
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang
[Google Maps](#)

Kontakt

Tel. 058 346 80 84
[E-Mail](#)

Kontaktpersonen

	Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
	Eilinger Silvia Leiterin Bestattungsamt	Tel. 058 346 80 84 E-Mail
	Bollhalder Rahel Leiterin Einwohnerdienste	Zentrale 058 346 80 80 E-Mail
	Schick Hedwig Gemeindeschreiberin	Tel. 058 346 80 82 E-Mail

Ein Mensch ist gestorben - was ist zu tun?

Todesfall zu Hause

Verständigen Sie den behandelnden Arzt. Wenn dieser nicht erreichbar ist, den Hausarzt oder den Notfallarzt (Tel. 144 oder 117). Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung zuhänden des Bestattungsamtes aus. Danach müssen sich die Angehörigen mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen.

Todesfall im Spital oder Heim

Die Heim- oder Spitalverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes ausstellen. Das Zivilstandsamt leitet diese Todesbescheinigung ans Bestattungsamt weiter. Die Angehörigen müssen sich mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen.

Tod infolge eines Unfalls, Auffinden einer verstorbenen Person

Ziehen Sie unverzüglich die Polizei bei (Tel. 117). Dies gilt unter anderem für alle Unfälle wie Verkehrs-, Arbeits- und Haushaltsunfälle.

Mitzubringen sind:

- Ärztliche Todesbescheinigung des Arztes (falls zu Hause gestorben)
- Familienbüchlein (wenn vorhanden)
- bei Ausländern Pass und Ausländerausweis

Folgende Fragen sind beim Bestattungsamt zu klären:

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes:
 - Einzelgrab (Erdbestattung oder Urne)
 - Bestehendes Grab (Urnenbeisetzung)
 - Gemeinschaftsgrab (Urnenbeisetzung)
 - Kein Grab (Urne bei den Angehörigen)
- Termin Beisetzung/Trauerfeier
- Amtliche Publikation, falls erwünscht

Das Bestattungsamt regelt alles Weitere nach Absprache mit den Angehörigen.

Entgegennahme von letztwilligen Verfügungen zur Regelung von Bestattungswünschen

Viele Menschen kümmern sich nicht darum, was mit den eigenen sterblichen Überresten nach dem Tode geschehen soll. Angehörigen fällt es daher oft schwer, eine Bestattung zu organisieren, weil sie keine oder nur vage Kenntnisse über die Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen haben. Angesichts des Zeitdruckes und der seelischen Belastung durch den Verlust können Wünsche des Verstorbenen oft nicht angemessen umgesetzt werden. Eine zu Lebzeiten selbst verfasste Bestattungsverfügung kann diese Situation deutlich entschärfen.

In einer Bestattungsverfügung wird der Wille eines Menschen festgehalten, was nach dem Ableben mit seinen sterblichen Überresten geschehen soll. Sie wird zu Lebzeiten vom Verfasser auch in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsamt erstellt und dient für die Zeit nach seinem Tode. Sie wird auf dem Bestattungsamt hinterlegt.

Bestattungsamt

Kurhausstrasse 31

8374 Dussnang

Tel. 058 346 80 84

administration@fischingen.ch

Bestattungsdienst Hansueli Sommer

Kirchgasse 7

8352 Elsau

Tel. 052 363 14 85

Mobile 079 606 01 03

Aufgaben

- Friedhofverwaltung
- Führen des Bestattungsamtes
- Mitglied und Aktuarin Friedhofkommission
- Organisation von Bestattungen

Online-Schalter**Bestattungsamt**

Artikel	Preis	Link	Dateien
<u>Bestattungs- u. Friedhofreglement</u>	gratis		
<u>Bestattungswunsch</u>	gratis		
<u>Grabmalgesuch</u>	gratis		
<u>Grabunterhaltsvertrag</u>	gratis		
<u>Individueller Vertrag Grabunterhaltsfonds</u>	gratis		
<u>Wegleitung Todesfall</u>	gratis		